

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 40 (1924)

Heft: 9

Artikel: Der gefärbte Wald

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-581542>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dern ebenso sehr durch bedeutendere Ziffern. Das hat seine natürlichen Ursachen, an denen wir nichts, oder nur sehr wenig zu ändern vermögen, vor allem liegt der Grund in der bekannten Rohstoffarmut unseres Landes, dem speziell die Metalle fast vollständig fehlen, ebenso wie auch die Kohlen.

Was nun die Bezugsländer und Absatzgebiete der Ein- und Ausfuhrpositionen anbetrifft, so können wir natürlich nur die wichtigsten erwähnen. Es sind dies:

1. Rohes Nadelnuzholz, welches hauptsächlich aus der Tschechoslowakei importiert wird, während unser Export von Italien und Frankreich aufgenommen wird.

2. Beschlagenes Bauholz wird ausschließlich in Frankreich und dessen Kolonie Marokko abgesetzt und es ist vielleicht auf eine Entwicklung dieses Exportes zu hoffen.

3. Nadelholz Bretter liefert uns heute vorwiegend Deutsch-Osterreich, während unsere Ausfuhr in diesem Artikel ausschließlich von Frankreich aufgenommen wird.

4. Fourniere, nur als Importprodukt erwähnenswert, werden uns zum größeren Teil von Frankreich geliefert, während ein kleinerer Teil auf Deutschland fällt.

5. Bauschreinerwaren, deren Glanzzeiten im Export endgültig vorbei zu sein scheinen, können ihre schon bedeutend reduzierte Ausfuhr nach Frankreich und Italien nur mit großer Mühe und unter erheblichen Preiskonzeptionen aufrecht erhalten.

6. Kies und Sand, die wir als erste aus der mineralischen Gruppe erwähnen, werden uns von unsern westlichen und nördlichen Nachbarländern geliefert, da diese im Verhältnis des Gewichts zum Wert spezifisch sehr ungünstigen Produkte keine langen Transporte ertragen.

7. Während die rohen Bruchsteine fast ausschließlich aus Frankreich bezogen werden, teilen sich Frankreich und Italien annähernd gleichmäßig in den Import von Haussteinen und Quadern, bei welchen Positionen eine Ausfuhr nur nominell existiert.

8. Der hydraulische Kalk, früher ein sehr bedeutendes schweizerisches Exportprodukt, ist ebenfalls in ständigem Rückgang begriffen, da das einzige in Frage kommende Absatzgebiet, Frankreich, offenbar aus Währungsgründen im Kauf zurückhält.

9. Im Prinzip das Gleiche ist von der relativ bedeutenderen Zementausfuhr zu sagen, die heute zum weitesten größten Teil nach Frankreich geht. Leider ist ein während mehrerer Jahren gutes Absatzgebiet, Holland, zum größten Teil wieder verloren gegangen, obschon hier keine Valutaschwierigkeiten bestehen. Die Gründe liegen vielmehr bei einer engeren Vierung deutsch-holländischer Industriebeziehungen, welche unser Land bald vollständig ausschalten drohen.

10. Unser schon viele Jahrzehnte alter Export von Asphalt geht heute ungefähr zu gleichen Teilen nach England und Frankreich, während früher Deutschland Hauptabnehmer war, heute aber gar nichts mehr bezieht.

11. Aus der Gruppe der Tonwarenindustrie erwähnen wir die Kanalisationsbestandteile aus feinem Steinzeug, deren Einfuhr zum größeren Teil aus Deutschland gedeckt wird, wobei aber Frankreich, Holland und England ebenfalls mit ansehnlichen Quoten beteiligt sind. Eine Ausfuhr existiert bei diesen Fabrikaten nur nominell.

12. Roh-Dachglas und Dachziegel, werden heute aus Deutschland, Frankreich und Belgien bezogen, wobei aber immerhin darauf zu achten ist, daß der Import bedeutend zurückgegangen ist. Wir haben nun im Jura (Moutier) seit Kurzem eine leistungsfähige und absolut modern eingerichtete Glasfabrik, die nicht nur das Inland versorgen kann, sondern auch bereits auf dem Weltmarkt als Konkurrent auftritt, und in Italien Absatzgebiete gefunden hat.

Die Gruppe der Metalle.

In der gesamten Metallgruppe haben sich seit Kriegsende die allergrößten und tiefgreifendsten Verschiebungen vollzogen. Deutschland, das ursprünglich, d. h. in der Vorkriegsperiode, das Vierzugsmonopol für Metalle und Kohlen in der Schweiz besaß, ist aus allen diesen Gebieten verdrängt worden, weil einerseits die dortigen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse zerrüttet sind, und andererseits diesem Land, mit der Rückkehr Lothringens zu Frankreich, die wertvollsten Eisenerzgebiete des ganzen Kontinents verloren gingen. Unser heutiger Roheisenimport wird demzufolge heute zur Hauptsache von Frankreich gedeckt und an zweiter Stelle rangiert nicht Deutschland, sondern England. Die französische Proventenz dominiert auch in Rundelsen, Walzdraht, Façoneisen, Eisenbahnschienen und Schwellen. Nur noch auf einigen wenigen Spezialgebieten (Röhren, Flacheisen und Bleche) hat sich die deutsche Konkurrenz vorläufig halten können.

—y.

Der gefärbte Wald.

Zum Unterschied vom Frühjahr- oder herbstfarbigen Wald, der Gott sei Dank auch noch weiterhin die Menschheit mit seinem natürlichen Farbenzauber anheimeln und entzücken wird, kann man in neuester Zeit in einem Lande, dessen Wälder durch Urwüchsigkeit sowohl wie wissenschaftliche Pflege seit jeher berühmt sind, in Deutschland künstlich gefärbte Bestände sehen, d. h. Bäume verschiedener Arten, einzeln oder bestandesweise gemischt, deren Blätter und Nadeln nicht grün, sondern bunt gefärbt erscheinen, und zwar nicht bloß äußerlich, sondern infolge der Buntfärbung des Chlorophylls selbst auch ihrer ganzen Struktur nach. Die Ursache dieser natürlichen Wirkung eines künstlichen Eingriffes, bezw. dieses naturwidrigen Aussehens ist die auf Grund jahrelanger Versuche erfolgte Injektion gewisser Farbstoffpräparate aus Anilinfarben in den unteren Stammkörper (Impfung) zur Zeit der Saftzirkulation, wobei diese Stoffe vom Plasma aufgenommen und nach den Gesetzen des Wachstumsvorganges überall dorthin gebracht werden, wo das Plasma tätig ist; also sowohl in den Holzkörper wie in die Äste, Zweige und Blätter. Der Hauptzweck dieser Art Farbinjektion am lebenden Baume ist die Erzielung gefärbten Holzes von dauernd gleichbleibendem Aussehen, wie sie durch Färbung toten Holzes nicht möglich wäre. Die verwendeten Farbstoffe, ihre chemische Zusammensetzung, der technische Vorgang sind — Fabriksgeheimnis, denn bereits hat das derzeit hauptsächlich angewendete Reimann'sche Impfstoffverfahren eine verbreitete industrielle Verwertung durch die Deutsche Gelbholz-Aktiengesellschaft erfahren (Sitz in Dresden) und das Holz von „Färbbäumen“ war bereits auf den Messen zu Leipzig und auf der Hamburger Überseewoche zu sehen, teils in unbearbeitetem Zustande, teils in Gestalt fertiger Möbel. Da auch viele Staatsregierungen (Braunschweig, Westphalen, Brandenburg, Sachsen) dieses Unternehmen begünstigen und sich auch das Kunstgewerbe des In- und Auslandes für Färbbaumholz interessiert, besonders aus südeuropäischen Staaten, macht man sich Hoffnungen, auf diese Weise die teuren überseelischen Importhölzer entbehrlich zu machen.

Die Farbstoffinjektion in den Stamm wird so lange fortgesetzt, als sich dieser hierfür aufnahmefähig erweist, durchschnittlich 6—20 Tage. Wichtig ist, daß das derart künstlich gefärbte Holz seine sonstigen natürlichen Eigenschaften vollkommen beibehält, ja es soll bei dem Reimann'schen Verfahren, wobei alle Holzellen mit Farbstoff imprägniert werden, sogar eine größere Dauerhaftig-

keit und Härte, ferner größere Politurfähigkeit erzielt werden; auch sei weniger Politur erforderlich wie bei ungefärbtem Holze. Die Färbung kann auch mit mehreren Farben zugleich erfolgen; die Struktur des Holzes kann verstärkt oder, bei Mangel einer solchen, durch entsprechende Impfung hervorgerufen werden. Selbst gegen tierische Schädlinge scheint solches Holz gesiegt, denn man fand beim Austrennen einer lebendgefärbten Buche eine Menge toter Käfer vor, die wahrscheinlich durch die eindringende Farbe erstickt worden waren.

Man versichert ferner, daß diese Holzfarben lichtbeständig und dämpfungsfähig sind und beim Dämpfungsprozeß des gefärbten Holzes noch schönere Töne annehmen; endlich sei es nicht wesentlich teurer als gewöhnliches Holz gleicher Qualität und Art; denn es könnten davon auch jene Bestandteile des Baumes, die beim gewöhnlichen Holze ins Brennholz fallen, wie Zweige und Äste, noch zu wesentlich höheren Preisen abgesetzt werden, und zwar an die Kleinholzindustrie, Drechsereien und Schnitzereien, die aus solchem Holze bereits gerne verschiebene Rippen und Schreibutensilien, wie Federhalter, dann Holzperlen und verschiedene Ziergegenstände erzeugen.

Jng. B.-y.

Volkswirtschaft.

Die Lage des Arbeitsmarktes im April 1924. (Korr.) Die Arbeitslosigkeit ist im April neuerdings in fast allen Kantonen und Berufsgruppen erheblich zurückgegangen. Die Zahl der gänzlich Arbeitslosen hat sich von 21,380 im Monat März um 4650 auf 16,730 vermindert. Diese Zahl umfaßt 14,104 männliche und 2626 weibliche Arbeitslose und beträgt noch 16,8% des Ende Februar 1922 mit 99,541 Personen verzeichneten Höchststandes. Mit Ausnahme der Gruppe freie und gelehrte Berufe, die eine Zunahme um 26 aufweisen, zeigen alle übrigen Berufsgruppen eine Abnahme und zwar: Ungelerntes Personal 1517; Herstellung von Bauten und Baustoffen, Malerei 1160; Metall-, Maschinen- und elektrotechnische Industrie 598; Textilindustrie 425; Hotelindustrie, Gastwirtschaftsgewerbe 364; Uhrenindustrie, Bijouterie 156; Landwirtschaft, Gärtnerei 133; Bekleidungsgewerbe, Lederindustrie 91; Holz- und Glasbearbeitung 84; Haushalt 52; Verkehrsdienst 37; Handel und Verwaltung 31; Lebens- und Genussmittel 14; Bergbau, Torfgräberei 11.

Nach Kantonen geordnet, steht diesmal St. Gallen mit einer Abnahme von 696 an erster Stelle, die sich auf folgende Gruppen verteilen: Ungelerntes Personal 335; Textilindustrie 197; Metall-, Maschinen- und elektrotechnische Industrie 82; Handel und Verwaltung 20. Ihm folgen Zürich 664, Baselstadt 462; Tessin 405; Neuenburg 307; Appenzell A.-Rh. 275; Waadt 267; Genéve 254; Thurgau 250; Glarus 128; Freiburg 119; Bern 96; Wallis 68; Schwyz 66; Uri und Solothurn je 50; Schaffhausen 38; Luzern 30; Appenzell J.-Rh. 17 und Zug 10. Den Hauptanteil an diesem Rückgang weisen die Gruppen des Baugewerbes, das ungelernete Personal, die Metall-, Maschinen- und elektrotechnische Industrie, sowie die Textilindustrie auf.

Eine Zunahme der gänzlichen Arbeitslosigkeit verzeichnet nur der Kanton Basel-Land mit 105 Personen, wovon 103 auf die Textilindustrie entfallen.

Die Zahl der Notstandsarbeiter betrug noch 5624. Hieron waren 5162 bei subventionierten Arbeiten beschäftigt. Auf Monatsende wurden 11,106 tatsächlich Beschäftigungslose gezählt. Davon waren 8524 Männer und 2852 Frauen. Gegenüber dem Vormonat zeigt sich hier eine Abnahme um 4356.

Die Zahl der unterstützten gänzlich Arbeitslosen hat um 1781 abgenommen und betrug Ende April noch 1691. Sie umfaßt 1430 männliche und 261 weibliche Arbeitslose und erreichte noch 3% des Ende Februar 1922 mit 56,057 verzeichneten Höchststandes.

Die Zahl der teilweise Arbeitslosen hat um 1699 abgenommen und betrug am 30. April noch 6465 oder noch 6,8% des Ende April 1921 mit 95,374 erreichten Höchststandes. Eine Abnahme verzeichnen folgende Berufsgruppen: Textilindustrie 1287; Bekleidungsgewerbe, Lederindustrie 146; Uhrenindustrie, Bijouterie 125; Metall-, Maschinen- und elektrotechnische Industrie 119; Ungelerntes Personal 98; Herstellung von Bauten und Baustoffen, Malerei 9; Handel und Verwaltung 6; Landwirtschaft, Gärtnerei 4; Verkehrsdienst 4. Zunahme wurde in folgenden Gruppen festgestellt: Freie und gelehrte Berufe 26; Chemische Industrie 1.

Die Gesamtzahl der Betroffenen ist im Laufe des Monats April um 6349 zurückgegangen und betrug auf Monatsende noch 23,195.

Da in der Vorkriegszeit eine schweizerische Arbeitslosen-Statistik nicht geführt werden konnte, ist es nicht möglich, die Zahl der jeweils bei normalem Beschäftigungsgrad der Produktion vorhandenen Ganz- und Teilarbeitslosen zu ermitteln und so einen Vergleich mit der heutigen Lage des Arbeitsmarktes zu gewinnen. Es steht jedoch fest, daß auf dem Arbeitsmarkt auch in Zeiten von Hochkonjunktur in gewissen Wirtschaftsgebieten das Angebot die Nachfrage überwiegt und daß demzufolge auch bei gutem Beschäftigungsgrad jederzeit eine größere oder kleinere Zahl Arbeitslose vorhanden sind. Unter Berücksichtigung dieser Tatsache und angesichts der unverstärkter lautenden Berichte der Mehrzahl der Berufsverbände über den Beschäftigungsgrad wird die Arbeitslosigkeit als Folge der Krisis der Nachkriegszeit bald in der ganzen Schweiz als überwunden betrachtet werden dürfen.

Verbandswesen.

Der Gewerbeverband der Stadt Zürich wählte an Stelle des nach 28jähriger erprießlicher Tätigkeit für den Verband zurückgetretenen Präsidenten E. Woos-Jegher den Präsidenten des Spenglermeistervereins Zürich, Kantonsrat Robert Sträble zum neuen Vorsitzenden des Verbandes. Die Jahresrechnung schließt bei 27,500 Fr. Einnahmen mit einem Ausgaben-Überschuß von zirka 1400 Fr. ab.

Arbeiterbewegungen.

Im Zimmergewerbe auf dem Plage Zürich konnte der seit langem anhängige Konflikt durch eine Verständigung zwischen der Meisterschaft und den Arbeitnehmern gelöst werden. Das getroffene Übereinkommen steht mit Rückwirkung auf den 2. Mai 1924 eine Erhöhung der bestehenden Stundenlöhne um 5 Rp. vor bei einem Grundlohn von 1 Fr. 70 für gelernte Zimmerleute. Für Überstunden werden 25%, für Nacht- und Sonntagsarbeit 50 bis 70%, für Wasserarbeiten 25 bis 50%, für Hochgerüst- und Karbolineum-Arbeiten 25% Zuschlag entrichtet. Ferner wurde vereinbart, daß für mehr als 3 km entfernte Baustellen eine tägliche Wegzulage von 40 Rappen oder Vergütung von zwei Tramfahrten im Abonnement, in einem weitem Umkreis bis 15 km außer den Bahnspesen eine Zulage von 1 Fr. 30 täglich bezahlt werden soll. Die Vereinbarung hat Gültigkeit bis 1. März 1925.